

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an P. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieger, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieger, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Zeilzeile 20 Hg.

Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: R. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

Nr. 23.

Hannover, den 9. Juni 1899.

9. Jahrgang.

An alle Kollegen und Berufs-genossen!

Schon über 10 Wochen dauert jetzt der Lohnkampf in Frankfurt. Nach der letzten Erklärung des Bräuerzweiges ist die letzte Hoffnung auf eine Beilegung des Streites geschwunden. Diese letzte Erklärung beweist aufs Deutlichste, was wir von Anfang an behauptet und die Frankfurter Bräuerbesitzer bestritten haben, daß es sich um eine in allen seinen Theilen von dem „König“ mit großem Raffinement ausgetüchtete, vorbereitete und in Szene gesetzte Aktion handelt, zu dem Zwecke, die Organisation zu vernichten, die Betriebe von den alten Arbeitern und allen irgendwie mißliebigen Elementen zu säubern. Von Fall zu Fall fiel der Schleier, den die Frankfurter Bräuerbesitzer über den geplanten und vollführten rohen Gewaltakt ziehen wollten, immer mehr, und jetzt steht dieser Gewaltakt als geplant und absichtlich vollführt aller Welt vor Augen. Die seiner Zeit eingereichten Lohnforderungen wurden vom Könige rundweg abgelehnt; die von den Arbeitern vorgeschlagenen Verhandlungen hielt er für „aussichtslos“, die einzelnen Bräuerereien, welche die Arbeiter um Unterhandlung angingen, verwies diese wieder an den „König“. Damit war den Arbeitern jeder Verhandlungsweg abgeschnitten, ihre Forderungen keiner gemeinsamen Verhandlung gewürdigt. Das mußte böses Blut erregen, und das sollte es. Wenn dieses das Maß der Entrüstung noch nicht zum Ueberlaufen voll machte, so wurde in den Betrieben mit aller Macht nachgeholfen. Getrieben und geschuftet wurde wie nie zuvor, Ueberstunden und Nacharbeit wurden in's Grenzlose ausgedehnt, doppelte Ladungen versandt; den Kunden wurde gerathen, sich wegen vorzunehmender Reparaturen, an denen nichts Wahres war, genügend mit Bier zu versorgen — das mußte den Streik herbeiführen, und die Herren haben ihre Absicht erreicht. Nachdem sie ihre Absicht erreicht hatten und in drei Bräuerereien die Arbeit niedergelegt wurde, um eine Unterhandlung zu erzwingen, haben sich die Herren dazu bequem und zwar nur, wie sie selbst schreiben: In Rücksicht auf die öffentliche Meinung. In dieser Unterhandlung wurde in einigen Punkten eine Annäherung erzielt, über die weiteren Punkte wäre sicher in einer weiteren Verhandlung auch eine völlige Verständigung erzielt worden. Eine weitere Verhandlung sollte in beiderseitigem Einverständnis stattfinden, doch die Herren Besitzer brachen ihr Wort und zogen es vor, nicht an der Verhandlung theilzunehmen und der Kommission der Arbeiter schriftlich ihre Bedingungen zu stellen. In diesen Bedingungen wurde die fünfjährige Tarifzeit mit Preisgabe aller Rechte und aller Einrede der Arbeiter in die zu vereinbarenden Punkte gefordert; die Wahl eines Tarifausschusses aber abgelehnt, die Herren wollten allein verfügen und bestimmen. Dieser Wortbruch und die Bedingung der fünfjährigen Tarifzeit ohne jegliche Rechte der Arbeiter, die, wenn auch nicht in der ausgesprochenen, so doch in der sicher verfolgten Absicht gestellt wurde, eine Einigung zu vereiteln, waren weiter Del in's Feuer und folgte der weitere Streik in der Bräuererei Bindig. Alles ging nach Wunsch der Herren, ihr „Programm“, nach dem sie „arbeiteten“, war verwirklicht, und nun vollzogen sie den letzten Coup laut ihres „Programms“ und sperrten 25 Prozent der noch arbeitenden Leute, also die Organisirten, aus. Inzwischen und fortlaufend wurden mit allen Mitteln und mit der größten Anstrengung „Arbeitswillige“ herangezogen, alle Versuche zur Einigung, die von verschiedenen unbetheiligten Seiten gemacht wurden, rundweg abgelehnt, bis die Stellen fast alle besetzt waren, dann erst revidirten sie ihre „Grenze des Möglichen“ insoweit, daß eine Einigung zu Stande kommen konnte. Hätten sie das jetzt Gebotene zu Anfang der Lohnbewegung geboten, dann konnte der ganze Streik unterblieben sein.

Das Gebotene wurde von den Streikenden acceptirt, doch glauben die Herren, nun, da sie ihre Absicht erreicht, die Organisirten aus den Betrieben herausgebracht und die Betriebe mit „Arbeitswilligen“ vollgestopft haben, daß nun ihr „Programm“ erledigt sei und die Streikenden, die sie mit den traurigsten Mitteln zum Streik und in diese Situation getrieben haben, sie nun nichts mehr angingen. Ihre letzte Erklärung beleuchtet den Anfangs- und Endzweck der

traurigen Geldthat; jetzt wird es ausgesprochen, was man von Anfang an beabsichtigte. Nach „sofortiger Aufhebung des Boykotts“, erklären sie, Aussperrte nach Wahl und Bedarf wieder einzustellen, ohne jegliche Gewähr für die Zahl und Zeit der Wiedereinstellungen zu übernehmen, und daß überhaupt keiner eingestellt wird, „sobald sich unter den Umständen nur noch Personen befinden, deren Wiedereinstellung wir ablehnen, da wir dieselben nicht für unsere Betriebsgeeigneter achten“. Den Vernichtungskampf gegen die Organisation haben die Herren mit allen erdenklichen Jesuitenkniffen eingeleitet, jetzt klingt er in den brutalsten Prokenton aus. Die Organisation haben sie „zur Strecke“ gebracht, und einige Hundert wollen sie „auf der Strecke bleiben“ lassen.

Kollegen und Berufs-genossen! Wir befinden uns in der Nothwehr und glauben im Sinne aller Derer, die sich noch Gerechtigkeitsgefühl und Charakter bewahrt haben, zu handeln, wenn wir diesen Kampf aufnehmen und ihn zu Ende führen und möge er jahrelang dauern. Die Frankfurter Arbeiterschaft hat erklärt, unter diesen Umständen die Streikenden mit aller Energie moralisch weiter zu unterstützen; an uns liegt es, sie finanziell zu unterstützen. Es ist uns dies ein Leichtes, wenn wir es nur wollen, und dann werden wir abwarten, ob den Herren dieser Vernichtungskampf gelingen wird, oder ob sie nicht doch zur besseren Einsicht kommen.

Zuchthaus-Gesetz.

Die neue Zuchthausgesetz-Vorlage ist da! Die Paragraphen lauten:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeitersperres Arbeitnehmers zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeitersperres die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4. Dem Körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1-3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeits-Erzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgesetzt. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgesetzt. Eine Verurtheilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeits-einstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeitersperres oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnahme eine Beleidigung mittelst Schmälerung, Verleumdung, Verhöhnung, Körperverletzung oder einer vorsätzlichen Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeitersperres oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnahme bedroht oder in Verurtheilung erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten

Art mit vereinten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängniß bestraft, die Mädelstörer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeitersperres oder eine Arbeitersperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Zustand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist in Folge des Arbeitersperres oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Mädelstörer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Mädelstörer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahn-Unternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben. Deutschland marschirt damit an die Spitze der Zivilisation.

Die „paritätischen“ Arbeits-Nachweise.

(Schluß.)

Was durch die in der vorigen Nummer angeführten Momente in Bezug auf allerfreieste Auswahl und Unterdrückung der Arbeiter noch nicht erreicht werden konnte, das ergänzte das bisher durch nichts eingeschränkte System des Bizewesens. Gleicht der „paritätische“ Arbeitsnachweis mit allen ihm innewohnenden Möglichkeiten, welche nach Belieben der Unternehmer zu That-sachen werden können, auch ohne diesem System schon einem Stall, in dem die Arbeitgeber mit Wuthe die „Böcke“ von den „Schafen“, die Alten und Schwachen von den Jungen und Kräftigen aussondern, diese beliebig verwenden, jene im Stall eingesperrt halten und sie verhungern und versauern lassen können, wenn sie es nicht vorziehen, der „paritätischen“ Fessel sich zu entledigen, so kann durch das System des Bizewesens die Scheidung der „Guten“ von den „Bösen“ noch „lauterer und reiner“ vollzogen werden, da die Aushilfs-resp. Probezeit zur Arbeit auch zugleich eine Probe der Gesinnung sein kann und es thatsächlich in den meisten Bräuerereien bislang offener oder heimlicher, unter Beachtung der ihnen geeignet erscheinenden Konsequenzen, auch war.

Jede der Bestimmungen bringt dem Arbeitgeber mehr Rechte und Freiheiten im Handeln, dem Arbeiter mehr Unterdrückung und Fesseln; trotz der paritätischen Bewältigung verfehlt der Arbeitsnachweis die Arbeitgeber lediglich in die angenehme Lage, bequem Aushilfe zu jeder Zeit und Dauer und in jeder Qualität und Quantität zu erlangen, ohne irgend welche Verpflichtung für die Arbeitslosen zu übernehmen, wogegen diese die Verpflichtung des Hoffens und Harrens haben, bis für sie ein Brocken abfällt, sie somit allein die Besche für die Bequemlichkeit der Besitzer bezahlen, die Prämie für deren große Freiheit und deren Parteilichkeit, wenn dieselben diese anzuwenden belieben.

Wie weit die Arbeitgeber in den 4 Jahren — wenige Ausnahmen abgerechnet, die aber als Ausnahmen, die mehr oder weniger diese Praxis nicht befolgt haben, die Beweisskraft für unsere Behauptung nur erhöhen — den Arbeitsnachweis in der Hauptache nur als Arbeitersperres, Spar-, Gesinnungsmusterungs- und Unterdrückungsmittel benutzt haben, zeigt uns auch die enorme Zahl der vom Arbeitsnachweis bezogenen Aushilfs-personen und zwar sind dies 7243. Diese ungeheure Ausnutzung des Bizewesens kann durch keine lauteren Motive gerechtfertigt werden, da die Arbeitsmenge in den Bräuerereien nicht von einem Tag zum anderen oder von einer Woche zur anderen so sprunghaft steigt oder

fällt, daß sich hieraus die große Zahl der Mithilfs-
personen erklären ließe, sondern es sind zum Theil
Mithilfsarbeiten auf jedwellige Bohnerparnisse, weil man
nur in der allergrößten Noth Mithilfe verlangt, zum
Theil Mithilfsarbeiten auf die „Auslese“, und selbstver-
ständlich prägen sich diese Mithilfsarbeiten bei einigen
Praxen um so mehr aus, je weniger andere solche
walten lassen.

Schon im Jahre 1894 vor dem Friedensschluß und
vor der Sanctionirung dieses Arbeitsnachweises haben
wir, wenn auch in der Hitze des Gefechts vielleicht
etwas schief, aber nur allzurichtig den Arbeitsnachweis
und seine Wirkungen folgendermaßen eingeschätzt:

„Der Arbeitsnachweis . . . ist ein Zwitterding
in des Wortes vollster Bedeutung, ein Privilegium für
die gekauften Subjekte; er züchtet systematisch das
Speichelleder- und Schmaroherthum groß und öffnet der
Bettelwirtschaft Thür und Thor“, und, fügen wir
noch hinzu, giebt dem Arbeitgeber die vollständige
Herrschaft über die Arbeiter.

Dasselbe, wenn auch in anderen Worten und von
anderen Voraussetzungen ausgehend und andere Zwecke
dabei verfolgend, schreibt Herr Dr. Freund, Obmann
des Berliner Ring-Arbeitsnachweises, über denselben
in der „Sozialen Praxis“. Er bekämpft die Ansicht
der Unternehmer, welche nur von ihnen allein ver-
waltete Arbeitsnachweise als den „sozialen Frieden“
fördernd, d. h. ihre Herrschaft befriedigend, halten,
mit folgenden Worten:

Diese Anschauung (daß die Arbeitgeber nicht mehr
Herten im Hause sein und unliebame Elemente
von ihren Betrieben nicht mehr fern halten könnten)
beruht aber auf einer argen Verleumdung der Be-
deutung und der Wirkungen des paritätischen
Arbeitsnachweises. Der paritätische Arbeits-
nachweis hindert die Arbeitgeber keineswegs, Herten
im Hause zu bleiben, er zwingt sie nicht, Arbeiter ein-
zustellen, welche sie für ihren Betrieb nicht geeignet
halten. . . . Der Arbeitsnachweis funktioniert zur
Zufriedenheit der Arbeitgeber ohne jede
üble Nebenwirkung (d. h. für die Arbeitgeber). D. h.
Die Arbeitgeber sind vollständig frei in der Ein-
stellung und vollständig frei in der Entlassung der
Arbeiter. Die Arbeiter müssen nur der Reihe nach
präsentirt werden.“

Da haben wir's ja! Und können wir den Aus-
führungen des Herrn Dr. Freund voll und ganz
zustimmen, nur spinnen wir den Faden zu Ende und
sagen: daß jeder beliebige und jede beliebige Zahl
nicht geeigneter oder „unliebbiger“ Arbeiter von den
Arbeitgebern so lange auf dem „Präsentirteller“ sitzen
gelassen werden können, bis sie auf das Präsentirtel-
werden verzichten müssen, weil ihnen der Athem dabei
ausgeht und, wenn sie sich nicht zeitig genug aus dem
Stabe machen, in den Armen des „paritätischen“
Arbeitsnachweises ihren Geist aufgeben — verhungern.

Diese Gewalt ist thörsächlich in die Hände der
Arbeitgeber gegeben, denn nach all den Ausnahmen
und Freiheiten in der Einstellung brauchen sie den
Arbeitsnachweis bei etwas sparsamem Wechsel der
Arbeiter, welcher auch wiederum in das Belieben der
Besitzer gestellt ist, überhaupt nur zur Mithilfe.
Soll das „Parität“ sein, oder ändert die paritätische
Verwaltung etwas hieran? Es ist die reinste und
unbeschränkteste Willkür, die je nach Laune und
Anständen von Seiten der Arbeitgeber ausgeübt
werden kann. Die paritätische Verwaltung ist
weit davon entfernt, diese Willkür mildern zu können,
viel weniger der Institution den Stempel der
„Parität“ aufzudrücken, wenn sich in ihr die Lehre
des Mithilfs mit der Sozialisation verkörpert, daß man
beliebige nicht genehme Menschen als nicht existenz-
berühlig, als überflüssig dem Untergange weihen kann.
A. Obenberg läßt sich über diese Willkür folgender-
maßen aus: Diese Willkür ist die eigentliche Handhabe
der sozialen Uebermacht des Arbeitgebers, die Willkür
des Anstellens und Entlassens. Die Furcht vor dieser
Willkür diszipliniert (?) den Arbeiter, knechtet und
drückt aber zugleich in einem großindustriellen Maße
die ungeheure Mehrzahl der Nation. Diese Willkür
ist unerbittlich!

Wir sind überzeugt, daß die Stühnenmänner und
Konkurrenz sehr gerne auf von Unternehmern allein
verwaltete Arbeitsnachweise verzichten würden, wenn
ihnen Jemand die außerordentlichen Wirkungen eines
solchen „paritätischen“ Arbeitsnachweises planförmig
vorzeigen würde. Was ihnen der „paritätische“ Arbeits-
nachweis noch zu thun übrig ließe, das hielten sie mit
dem freien Recht der Entlassung, das A. Obenberg
das brutalste und allgemeinste Disziplinarmittel“
vermut, sicher nach.

Schon allein der Vergleich des 1890er Arbeits-
nachweises, dessen Verwaltung unter dem Einfluß der
Arbeitgeber stand, mit dem jetzigen Arbeitsnachweis
mit paritätischer Verwaltung zeigt uns, daß die pari-
tätische Verwaltung eine gerechte Arbeitsvermittlung
niemals gewährleisten kann, wenn die Bestimmungen
über letztere selbst nicht dementsprechend sind. Die
Berliner Brauereiarbeiter, denen nun eine gerechte
Arbeitsvermittlung zu thun ist, würden sehr gern den
paritätischen Arbeitsnachweis mit dem 1890er ver-
tauschen, in dessen Verwaltung die Parität zu ihren
Vorzugsrechten abgeschlossen war und welcher außerdem
den Arbeitgebern auch noch alle möglichen Ausnahmestrukturen
zurückließ, um Arbeiter von ihren Betrieben fern zu
halten, mit denen ein „gedächtnisloses Zusammenarbeiten“
schon nicht voranzutreiben ließ und auch aus sonstigen
Gründen, die man als solche erkennen wollte.

Nach alle diesem ist es wohl ausgeschlossen, daß
sich die Arbeiter für solchergestalt zusammengesezte
paritätische Arbeitsnachweise begeistern können, selbst
wenn man von der Verwaltung das Beste erwartet,
und man irt sich auch gewaltig, wenn man glaubt,
daß nun durch den Arbeitsnachweis der „soziale
Friede“ im Berliner Brauergewerbe eingelehrt sei;
lediglich die Hoffnung auf die zunehmende Einsicht der
Arbeitgeber, aus dieser Institution zur Unter-
drückung der Arbeiter endlich und allmählich
in Gemeinschaft mit den Arbeitern etwas Besseres
Gerechteres zu modeln, läßt die Klagen nur Klagen
sein, die aber auch oft genug deutlich und vernünftig in die
Öffentlichkeit gedrungen sind. Würden die Bestim-
mungen über die Arbeitsvermittlung nicht gebessert —
einen kleinen Anfang hat man damit ja jetzt schon
gemacht — so würde man daraus schließen müssen,
daß es nicht die fehlende Einsicht, sondern böser Wille
ist, zum Zwecke der dauernden Knechtung der Arbeiter.
Da möge man aber das Hausiren mit der „Parität“
unterlassen, auf welche die Arbeiter jetzt noch hoffen.

Wir resumieren dahin: Eine Arbeitsvermittlung
als Einrichtung, bei welcher, wie Herr Dr. Freund
selbst schreibt, die Arbeiter im wahrsten
Sinne des Wortes ihre Haut zu Markte
tragen“, muß, wenn sie paritätisch sein soll,
derartig eingerichtet sein, daß den Arbeitern nicht im
wahrsten Sinne des Wortes dabei fortwährend die Haut
gegerbt wird; es muß den Arbeitern wenigstens an-
nähernd gleicher Schutz gewährt werden, als die Arbeit-
geber ihn schon insolge ihrer wirtschaftlichen und
sozialen Uebermacht ganz natürlicher Weise genießen.
Soll der Arbeitsnachweis das werden, was alle ein-
sichtigen Menschen von ihm erwarten, eine Institution
zur Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Gegen-
sätze, dann muß die gleiche Behandlung der Arbeiter,
die ausschließliche Einstellungs pflicht vom Arbeits-
nachweis für die Arbeitgeber vorgesehen sein. Beispiele
von großen Berliner Brauereien, rühmliche Ausnahmen,
beweisen, daß dieses sehr wohl möglich ist. Auch müssen
Bestimmungen vorgesehen sein, die es den Arbeitgebern
nicht ermöglichen, alte, oder für ihre Kollegen eintretende
Arbeiter auf den Ausfertbeet zu setzen, wie es in dem
Berliner „paritätischen“ Arbeitsnachweis noch sehr wohl
möglich ist. Die Arbeiter müssen nicht nur präsentirt
werden, sondern sie müssen (mit Ausnahme etwa solcher
Fälle, wie in dem 1890er Berliner Arbeitsnachweis
vorgesehen) auch Arbeit erhalten, steht dem Arbeitgeber
doch immer noch das „allgemeinste und brutalste Dis-
ziplinar mittel“ zur Seite. Aber auch mit diesem Dis-
ziplinar mittel soll der Arbeitgeber nicht nach Willkür
schalten und walten können, hierin gilt eine paritätische
Institution zu schaffen, die die Entlassungsfälle im Falle
der Beschwerde zu prüfen und Ungerechtigkeiten in der
Entlassung gut zu machen hätte. Ob diese gemeinte
paritätische Institution zugleich Verwaltungsinanz des
Arbeitsnachweises sein könnte, wäre nicht nur wünschens-
werth, sondern erforderlich. Außer dem Schlichtungs-
und Vollzugsrecht in den Fällen der Entlassung müßte
der paritätischen Verwaltung, etwa in Anlehnung bezw.
in Gemeinschaft mit den Gewerbebehörden, dasselbe Recht
bei Lohnstreitigkeiten eingeräumt werden. Weiter hat
sich an die Arbeitsvermittlung — die in erster Linie
dem Nutzen, dem Interesse und der Bequemlichkeit der
Arbeitgeber dient, denen die Arbeiter zur Verfügung stehen
müssen und wobei letztere auf das Warten angewiesen
sind — eine zweckentsprechende Arbeitslohnunterstützung
anzuschließen, zu welcher billigerweise die Arbeitgeber
herangezogen werden müssen, um dadurch die allgemeine
Ausnutzung der Arbeiter sowie die zeitweise auftauchenden
Unterdrückungsgelüste von Seiten der Unternehmer in
etwas zu paralysiren und die Folgen der Ausnutzung
und Unterdrückung zu mildern. Eine weitere Noth-
wendigkeit ist, daß die Vermittlung nur unter bestimmten
Lohnsätzen und Arbeitsverhältnissen zu geschehen hat.
Auch müßte der Arbeitsvermittler aus dem betreffenden
Berufe genommen werden, da dieser die Funktion am
zweckentsprechendsten auszuüben vermag.

Alle diese Fragen hemmen keineswegs die Ent-
wicklung und den wirtschaftlichen Fortschritt; ihre
Bewerthung schafft aber den Arbeitern ein mit billiger
ihnen zukommendes Recht und Schutz im wirtschaftlichen
und sozialen Leben und wird zweifellos zur Förderung
des sozialen Friedens, soweit von einem solchen die
Rede sein kann, beitragen. Voraussetzung zur Ver-
wirklichung solcherart gestalteter Arbeitsnachweise wird
aber sein, daß die gesetzgebenden Körperschaften, d. h.
in dem von uns angeführten Sinne, eingreifen, den
Arbeitgebern die Entnahme von Arbeitskräften von den
Arbeitsnachweisen zur Pflicht machen und die Arbeits-
nachweise über das ganze Reich zentralisiren. Die
vielfachstrittene Streitfrage, die Bestimmung, daß Ar-
beitsnachweise bei Streiks Arbeiter nicht vermitteln
dürfen, würde alsdann belanglos.

Die jetzigen „paritätischen“ Arbeitsnachweise, sofern
die Vermittlungsart dieselbe ist wie in dem Berliner
Brauerei-Arbeitsnachweis, haben nichts von „Parität“
an sich als die Verwaltung, die aber nichts daran
ändert, daß der Arbeitsnachweis in der Art der Wir-
kungen dem einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweis
gleich wie ein Ei dem anderen. Wo Arbeiter zu solchen
greifen, thun sie es der Noth gehorchend, nicht dem
eigenen Triebe.

Nicht die von den Theoretikern befürwortete Parität
in der Verwaltung garantiert die Parität des Arbeits-
nachweises, sondern entsprechende Bestimmungen über
die Vermittlung, die in der Praxis fühlbar werden.

K.

Korrespondenzen.

Basel. Die Generalversammlung des Brauereivereins
find am 28. Mai 1899 statt. Im 1. Punkt der Tagesordnung,
Einziehen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, wurden
5 neue Mitglieder aufgenommen. Im 2. Punkt, Delegirtenbericht
des Arbeiterbundes, worin eine Stellungnahme zwischen der
Aktienbrauerei und dem Brauereiverein zur Sprache kam,
wurde beschlossen, nach Abwarten eines Schreibens vom Arbeiter-
bund gegen die Aktienbrauerei mit aller Macht vorzugehen, da
dieselbe trotz Versprechens des Direktors Basel, organisirte
Arbeiter einzustellen, ihr Wort nicht gehalten hat. Im 3. Punkte
Tätigkeitsbericht, ward folgendes bekannt gegeben: Der Brauereiverein
zählte am 1. Oktober 1898 40 Mitglieder, am 1. Mai
1899 65 Mitglieder; für Unterstühtungen wurde die Kasse sehr
in Anspruch genommen. Im Uebrigen sind die Verhältnisse
günstige zu nennen. Im 4. Punkt, Neuwahlen, wurden folgende
Kollegen gewählt: F. Bey erster, Deisinger zweiter Vorstehender;
H. Erb als Kassirer und J. Diez als Stellvertreter; Geng als
Schriftföhrer und Rupprecht als Stellvertreter. Zu Beistehenden
wurden die Kollegen Haas, Senn und Zimmermann gewählt,
als Delegirte zum Arbeiterbund die Kollegen Rupprecht, Bärigin
und Holler. Unter Verschiedenes wurde die Annäherung und
Verständigung zwischen dem Brauereiverein und Küfersch-
verein, welcher zur Zeit auch 110 Mitglieder zählt, angeregt.
Der Jahresbericht des Verbandes wurde genehmigt.

Basel. Als „Arbeitswillige“ sind nach Frankfurt abgereist:
D. S. früher in A. wenn er dort seine erhoffte
Brauereistelle erhalten hat, dann möge er auch gelegentlich
an seine Kollege in Basel zurückdenken; als zweiter soll J.
U. auch dahin abgereist sein, wo jetzt die „Sunpsföhlen“
blähen.

Basel. Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins, welche
auch Mitglieder des hiesigen Brauereivereins sind, hatten an
den Allgemeinen Konsumverein den Antrag gestellt, die Aktien-
brauerei von der Lieferung von Bier für den Konsumverein
auszuschließen, weil sie bis jetzt noch in keinem einzigen Falle
dem Versprechen, welches sämtliche Brauereien des schweizerischen
Brauerei-Verbandes nach Aufhebung des Boykotts im Jahre
1896 gegeben hatten, nach Bedarf die ausgefertigten Brauer
mieder einzustellen, nachgelommen sei. Trotzdem der Herr
Direktor des Oesteren während der 3 Jahre von den Delegirten
des Fachvereins daran erinnert wurde und erst vor einem
Bierfestjahr dem Präsidenten des Arbeiterbundes und den Mit-
gliedern des Fachvereins das ernste Versprechen gab, beim
nächsten Bedarfe organisirte Brauer einzustellen, sind auch jetzt
Wiederanstellungen erfolgt, ohne des Versprechens zu gedenken.
Da wurde auf einmal die Aktien-Brauerei lebendig und protestirte
im Baseler „Vorwärts“ gegen die „Berunglimpungen des Ge-
schäfts“, mußte sich aber durch Thatfachen belehren lassen. Die
letzte Erwiderung der Aktien-Brauerei ist föhlich, sie lautet:

„Dem Brauereiverein erwidern wir vorläufig, bis zur
Rückkehr uneres, für ein paar Tage abwesenden Herrn Direktor
Gysin, daß von einer Wortbröchigkeit deshalb keine Rede sein
kann, weil, wenn Zusagen gemacht wurden, wir sicher sind, daß
man damit sich nicht für bestimmte Fälle verpflichtete. Das
Gegentheil würde Zwang bedeuten haben und diesen hätte man
bestimmt von der Hand gewiesen.“

Wir können noch beifügen, daß seit einem Vierteljahre zwei
Brauer bei uns eingestellt wurden. Es waren Zugereifte, welche,
da gerade Bedarf vorlag, Anstellung fanden. Nach deren
politischem Glaubensbekenntnis wurde allerdings — wir können
jetzt schon des Bestimmtesten versichern — nicht gefragt und wir
wüßten auch heute nicht darüber Auskunft zu geben. Der
Brauereiverein, der ja einen seiner Vertrauensmänner in
unserer Mitte zählt, kann mit Rechtigkeit das Besagte auf seine
Richtigkeit prüfen.

Aktienbrauerei Basel.

Es ist doch komisch, daß die Zusagen die Aktienbrauerei
zu gar nichts verpflichteten, wie sie glaubt, sie will nur versprochen
haben, welche einzustellen, wenn sie wo Lite und nicht für „be-
stimmte Fälle“. Da sie aber noch gar nicht gewollt hat, weder
in „bestimmten“ noch in „unbestimmten“ Fällen, so ist die Sache
nach ihrer Meinung erledigt, denn, das Gegentheil würde
Zwang bedeuten“. Neukert praktisch ist diese Logik und noch
praktischer die se Auffassung eines Versprechens, am praktischsten
ist jedenfalls, daß man, ohne zu fragen, immer das „richtige“
politische Glaubensbekenntnis der Einzulestellenden herauszufinden
hat. Der Konsumverein wird sich hoffentlich auf den Stand-
punkt des „Zwanges“ und des „Versprechens“ im Bierbezug
stellen und auch ohne zu fragen, das „richtige Glaubensbekenntnis“
des Bieres herausfinden.

Bochum. Sonntag, den 28. Mai, tagte hier ein öffentliche
Brauereiarbeiter-Versammlung, die sehr zahlreich besucht war.
Kollege Bauer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen
Vortrag, wobei er die Ertrungenschaften der gewerkschaftlichen
Bewegung der letzten Jahre schilderte und auch auf das große
Arbeitsfeld, welches weit ausgedehnt vor uns liegt und seiner
Bearbeitung harret, hinwies. Sehr interessant gestaltete sich
auch die Diskussion. Es wurden hier von einigen Brauereien
Mißstände geschildert, welche bei den hohen Geschäftsgewinnen
der hiesigen Brauereien mit Recht Unzufriedenheit erregen.
Auf der Schwantzhalle der Viktoria-Brauerei soll eine Treiberei
existiren, die mehr verlangt, als menschliches Können zu leisten
vermag. Da gerade diese Brauerei sehr günstige Geschäfts-
Abhältnisse aufzuweisen hat, würde es wohl ein Leichtes sein,
wenn zu viel Arbeit vorhanden ist, durch Mehrereinstellungen
abzuhelfen, denn die dort beschöftigten Kollegen schildern die
verlangte Arbeit als eine solche, wie sie heute kaum irgendwo
vorkommen dürfte. In der Brauerei Schapensel geht es ein
und aus wie in einem Taubenschlag, sodas man von den dort
arbeitenden Kollegen bald keinen mehr kennt. Uns wundert es,
daß der Brauereileitung dieser nur schon Jahre herrschende
Zustand nicht selbst zum Uel wird. Lohn und Behandlung
lassen hier sehr zu wünschen übrig. — Als 3. Punkt stand die
Lohnbewegung der Kollegen der Brauerei Köster, Uemmingen,
auf der Tagesordnung. Die dortige Direktion hielt es nicht
einmal für notwendig, ihren Arbeitern auf die sehr minimalen
Forderungen zu antworten. Nachdem sich die Kollegen an den
Vorständen der hiesigen Zahlstelle gewandt und um dessen
Vermittlung nachgesucht hatten, wandte dieser sich schriftlich an
die Direktion mit der Anfrage, ob dieselbe geneigt wäre, mit
einer Kommission in Verbindung zu treten. Dies wurde ab-
gelehnt mit der Begründung, daß die Löhne den Verhältnissen
der Brauerei entsprächen, das Uebrige alles gut wäre und es
ja jedem Arbeiter freistände, falls ihm die Stelle nicht paßte,
dieselbe anzugeben. Beschlossen wurde, die Sache dem Kartell
zu überweisen und von dieser Körperschaft aus es noch einmal
zu versuchen, die Differenz auf gütlichem Wege beizulegen.
Das Verhalten der Brauerei läßt sich in keiner Weise recht-
fertigen, da die geforderten Löhne hier bereits überall eingeföhrt
sind — auf einigen Stellen sogar schon höhere — und dürfte
die Arbeiterschaft der hiesigen Gegend als Konkurrent des
Uemminger Bieres, falls alle Bemühungen fruchtlos sein sollten,
das letzte Wort zu sprechen haben. Sollten wir zum Kampfe
gezwungen werden, so können wir mit Material dienen, welches
selbst aus der dunkelsten Ecke uns Unterstühtung bringen würde.
— Im Verschiedenen wurde noch die Lohnfrage angeregt und
die Angelegenheit einer dreigliedrigen Kommission überwiesen.
Nachdem noch verschiedene Redner zum Beitritt in die Organi-
sation und zum Abonnement auf das „Rohlsblatt“ aufgefordert
hatten, wurde nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen
Bauer die imposante Versammlung geschlossen. Aufgenommen
wurden 9 Kollegen. — In Uemmingen ist der Vertrauensmann
entlassen. Gründe liegen nicht vor; schuld ist seine Aussprache

In der öffentlichen Versammlung. Wir werden unsere Dispositionen treffen.

Fürth. Am 10. Mai fand unsere Mitglieder-Versammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt: Neuauflagen; Erlaßwahl des 1. Vorsitzenden und Stellungnahme zu der durch den bevorstehenden Austritt des Vorsitzenden, Kollegen Gmel, aus der Brauerei (Vertretung in Gewerkschaften, Lohnkommission etc.) gestifteten neuen Lage; Ist der Arbeitsnachweis in Nürnberg fürth notwendig? Verschiedenes. Im Punkt 1. ließen sich 12 Kollegen in den Verband aufnehmen, worunter auch die Kollegen der Brauerei in Wack. Zum Punkt „Arbeitsnachweis“ führte Gmel in berebten Worten den Zweck und Nutzen desselben aus, da in letzter Zeit das Bestreben der Arbeitgeber, Bundesgesellen zu rekrutieren und einzustellen, in hohem Maße Platz gegriffen habe. Nach Aussprache verschiedener fürth und Nürnberger Kollegen ist leicht zu erkennen, daß Kollegen, welche bereits dem Verbands angehört und eifrige Mitglieder waren, durch das stets v. händige Agitieren von sog. Vorderbüchsen vom Verbands abgehalten und durch allerlei falsche Vorpiegelungen gezwungen wurden, dem Bunde beizutreten. Es wurden verschiedene Beispiele angeführt; darunter in erster Linie die Brauerei-Gebr. Geismann, welche sonst die bestorganisierte in Fürth und Nürnberg war, jetzt aber die schlechteste ist, und wo die Gefährdung des Koalitionsrechts am meisten auf dem Spiele steht; von wo uns auch von dem neuangestellten Kollegen mitgeteilt wurde, daß sie beim Einstellen angefordert wären, dem Verbands nicht beizutreten, sondern sich in den Bund aufnehmen zu lassen. In der Brauerei Gumbler werden als Ersatz für Würchen Tagelöhner eingestellt, welche alsdann zwar Vorkursarbeit verrichten müssen, aber nur mit dem schönen Verdienst von 17,50 Mk. pro Woche besoldet werden. Der Vorsitzende wies alsdann auf die unbedingte Notwendigkeit des Arbeitsnachweises hin, der auch von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, und forderte die Mitglieder auf, Vorschläge betr. Ausarbeitung der Statuten zu machen. Hierzu wurde von jeder Brauerei ein Mann gewählt. Zu den Punkten 2 und 3 wurde der Antrag gestellt, daß Gmel den Vorh. weiter führen solle. Kollege Gmel erklärte, die Leitung des Zweigvereins fürth beizubehalten und die wichtigeren Vorkommnisse, da er noch Mitglied der Lohnkommission ist, auszuführen, während der 2. Vorsitzende, Kollege Endreß, die lokalen Arbeiten in die Hände nimmt. Unter Punkt 4, „Verschiedenes“, wurden die Mitglieder Joseph Diernberger, Verb.-No. 17542, und König, Verb.-No. 19568, wegen ungebührlicher Ausdrücke gegen den Verband und Nichtachtung der Pflichten aus dem Verbands ausgeschlossen. Ein Kollege erhielt eine Zuschrift, welche er binnen 8 Tagen zu beantworten hat, da er sich in der letzten Zeit als ein laues Verbandsmitglied gezeigt hat. Ferner wurden einige Vorkommnisse in verschiedenen Brauereien besprochen, darunter die Brauerei Mailänder. Es wurde beschlossen, ein Schreiben an die Leitung derselben zu senden, worin um Abschaffung der Uebelstände nachgesucht werden soll.

Gera. Mitglieder-Versammlung vom 4. Juni. Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Agitations-Kommission der Zahlstelle Betr. Auswärtschläfen. 2. Statutenberathung des Arbeitsnachweises. (Dieser Punkt mußte zurückgestellt werden, da die dazu beauftragte Kommission mit den Arbeiten noch nicht fertig war.) 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erstattete der Vorsitzende der Kommission den Bericht und erklärte, daß wir mit den Zuschriften keineswegs zufrieden sein können. Es wurde beschlossen, den Punkt der Beschwerde-Kommission des Gewerkschaftsartikels zu überweisen. Im Punkte „Verschiedenes“ kamen die eingelegten Klagen in den Brauereien zur Sprache und wurde von Seiten der verschiedenen Redner darauf hingewiesen, sich energisch gegen Durchbrechung der Abmachungen zu wehren, denn man müsse gewärtig sein, es könnte auch im Laufe absehbarer Zeit der Fall eintreten, daß auch Lohnkürzungen und Verlängerung der Arbeitszeit eintreten könnten. Nach einem kräftigen Appell, fest zur Organisation zu halten, um sich gegen derartige Uebergriffe von Seiten der Unternehmer wehren zu können, erfolgte Schluß der verhältnismäßig leicht besuchten Versammlung.

Halle. In der am 28. Mai im Händelpark stattgefundenen Mitglieder-Versammlung referirte Genosse Henn über die Vereinbarungen mit den hiesigen Brauereien. Redner führte aus, daß es wohl noch nicht zeitgemäß sei, die Vereinbarungen zu kündigen, sondern erst die Organisationen ordentlich zu stärken, doch solle energisch darauf geachtet werden, daß alle Punkte der bestehenden Vereinbarungen seitens der Brauereibesitzer erfüllt werden. In der darauffolgenden Diskussion wurden von verschiedenen Kollegen Mißstände in einigen Brauereien angeführt. Eine Resolution, die Vereinbarungen in diesem Jahre nicht zu kündigen, doch es jedem Verbandsmann zur Pflicht zu machen, Material zu sammeln und dem Vorstand sofort zu unterbreiten, damit derselbe auf Abstellung der Mißstände dringen kann, wurde mit großer Majorität angenommen. Zum Punkt 2 wurde beschlossen, der Kommission zur Gründung des Arbeiter-Sekretariats 100 Mk. zu überweisen und zur Aufbringung der Unterhaltungskosten einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. von jedem Mitgliede zu erheben. Unter Verschiedenem wurde bekannt gemacht, daß eine Einladung der Leipziger Kollegen zu einem Ausflug nach Schkenditz am Sonntag, den 4. Juni, zugegangen sei. Jedem Kollegen steht es frei, sich hieran zu betheiligen.

Hamburg. (Sekt. der Brauer). Mitglieder-Versammlung vom 27. Mai. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl eines Schriftführers, eines Fahnenträgers und zweier Fahnenjunker. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Sommervergangen. 4. Bericht vom Gewerkschafts-Kongress. 5. Innere Vereins-Angelegenheiten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Schlereth durch Erheben von den Sigen geehrt. Ferner wurde beschlossen, für die Familie desselben Sammelkisten herauszugeben. Auf Vorschlag der Hilfsarbeiter wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Kommission der Hilfsarbeiter in Verbindung treten soll, um ein gemeinschaftliches Weerdigungs-Reglement zu schaffen, und wurden hierzu die Kollegen Gaher, Lieke und Schreiner gewählt. — Gerügt wurde, daß in unserem Verbandsorgan nichts von dem Kollegen Vogel, welcher in Newyork ist (im letzten Versammlungsbericht genauer beschrieben) veröffentlicht ist. Als Schriftführer wurde Kollege Schmidt wieder, zum Fahnenträger Schreiner und zu Fahnenjunkten Mayer und Junginger gewählt. Bei der Abrechnung vom Stiftungsfest stellte sich ein Ueberschuß von 73,85 Mk. heraus. Betreffs des Sommervergangen wurde beschlossen, gemeinschaftliche Kaffeetafel abzuhalten. Die Karten zur Ausfahrt nach Zollenpfeier am 23. Juli sollen für 1 Herrn und 1 Dame 2 Mk. kosten. Die Garbetrobe kostet daselbst 20 Pf. Ferner sollen an dem Tage nur organisierte Kellerer beschäftigt und Gammonia-Bier ausgeschenkt werden. 80 Mk. wurden für Preise bewilligt und das Komitee ergeht. Der 4. Punkt wurde gestrichen und soll in einer kombinierten Versammlung mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Klein berichtete hierauf von dem Franzfurter Brauereiarbeiterstreik und forderte alle auf, die Kollegen nach besten Kräften zu unterstützen. Auch berichtete derselbe von den Unterhandlungen mit der Bavaria-Brauerei, daß sich der Direktor nicht schriftlich verpflichten will, unseren Arbeitsnachweis anzuerkennen; er hätte aber sein Ehrenwort gegeben, und so müßte man abwarten. Zu Komplimenten wäre es schon gekommen, indem der Direktor Brauer von dem gegnerischen Arbeitsnachweis bezogen habe. Auf Vorklagwerden der Kommission habe derselbe erklärt, daß er nicht wüßte, wo unser Arbeitsnachweis wäre. Jetzt hätte derselbe bereits einige Kollegen von unserem Arbeitsnachweis bezogen. Straß berichtete von dem Streik bei Jansen. W., daß derselbe

zu unseren Gunsten verlaufen wäre. — Wegen vorgerückter Zeit mußte „Verschiedenes“ bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

Hamm i. W. Nach zweitägiger Verhandlung mit der Betriebsleitung der Brauerei Jansen & Co. sind dieselben Vereinbarungen getroffen, wie sie mit der Brauerei West abgeschlossen wurden: 25 Mk. Anfangswochenlohn, nach 3 Monaten 26 Mk., Auswärtschläfen etc. Wieder ein großer Erfolg durch die Organisation und zwar auf ganz friedlichem Wege. Wir wünschen nur, daß die Arbeitgeber überall soviel Einsicht hätten; beide Theile stehen sich jedenfalls besser dabei.

Kaiserslautern. Wenn die Arbeiter es schon gewohnt sind, Sonntag für Sonntag zur Verfügung des Betriebes zu stehen, so ist ihnen dieses schon in Fleisch und Blut übergegangen; sie meinen, es muß schon so sein. In der Malzfabrik Rasch ist es so, sogar an den Oitern- und Pfingstfeiertagen mußte je Morgens, Mittags und Abends einige Stunden gearbeitet werden. Die alten Hilfsarbeiter sind die Stütze des Obermälzers Neubörcher und der nicht diese Stütze zum Schaden Aller aus. Auch soll er es sich angelegen sein lassen, bestimmten Personen, denen er nicht wohl will, das Fortkommen in R. zu erschweren. Sollte das der Fall sein, dann möchte er es gelegentlich einmal sehr unangenehm empfinden. Solche Ratten und Eigenmächtigkeiten wirkungslos zu machen, würde es sehr wohl möglich sein, wenn nicht noch so viel Kollegen in Kaiserslautern der Organisation fernstünden und unthätig zusehen würden. Ginein in die Organisation, heran zu erster Arbeit, alle hiesigen Kollegen, wenn es besser werden soll!

Forstheim. Am Sonnabend, den 27. Mai, fand unsere Monats-Versammlung im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Löwen“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über: Freie Arbeitsverträge in der Praxis; 2. Agitations-Konferenz; 3. Abrechnung vom letzten Quartal; 4. Kartell-Bericht; 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt sprach Genosse Nagel in zufriedenstellender Weise. Seinen Vortrag beendete er mit dem Behauern, daß es leider noch sehr viele Arbeiter giebt, welche sich ihrer Rechte überhaupt nicht bewußt sind. In der Diskussion sprach Kollege Kreilinger dem Referenten seine vollständige Zustimmung aus. Im 2. Punkte wurde nach kurzer Debatte Kollege Kreilinger als Delegirter zur Konferenz in Ludwigschafen gewählt. Hierauf erfolgte in dem 3. Punkte die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Kassirer wurde dann Entlastung erteilt. Alsdann erstattete Kollege Weber den Kartellbericht und besprach besonders das in nächster Zeit stattfindende Arbeiter-Wahlrecht. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst den Vertrauensleuten die Ausfüllung der Fragebogen besonders empfohlen. Hierauf wurde Kollege Scheerer als 2. Vorsitzender gewählt. Zum Schluß wurde noch der geplante Kartellwähler Besuch besprochen, mußte aber wegen der vorgerückten Zeit zurückgestellt werden.

Eingefandt.

Frankenthal. In der alten Rinstlerstadt Worms, allwo zwei Brauer-Adamen zur Förderung der Bierwissenschaft existiren, scheinen die Arbeitgeber ganz in der Bierbrauerei und -Wissenschaft aufgegangen zu sein und die leiblichen Bedürfnisse darüber vergessen zu haben. Nicht etwa ihre leiblichen Bedürfnisse, diese werden trotz aller Mühe, welche die Pflege der Wissenschaft ihnen verursacht, nicht vergessen sein, wohl aber die leiblichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer. Die Brauer haben bei Auswärtswohnern einen Monatslohn von 80—85 Mk., die Bierführer 72—80 Mk., dazu arbeiten die Brauer noch jeden Sonntag 3 Stunden und die Bierführer 6—10 Stunden. Behandlung läßt besonders in der Elefantbrauerei viel zu wünschen übrig. Man begab es sich, daß die Brauer und Bierführer in einer Versammlung eine Kommission wählen, um mit dem Herrn Direktor genannten Betriebes betreffs Lohnverhöhung u. s. w. zu unterhandeln. Kaum hatte der Herr Kenntnis von dem Vorhaben, da entbot er allfogleich den Ausschluß des Betriebes, der aus besser bezahlten Vorderbüchsen besteht, schriftlich zu sich, nicht um nach Wunsch und Begehre zu fragen, sondern was das zu bedeuten habe. Die Ausschlußmitglieder machten ein unschuldiges Gesicht. Kollege B., welcher in die betreffende Kommission gewählt war, stellte sich dem Herrn Direktor vor und trug diesem sein Anliegen vor. Darob erschrockt, halb ergrimmte der Herr Direktor sehr und herief sich auf seinen Schützengel, Freiherrn Heyl zu Herrnsheim, der schon dafür sorgen wird, daß in Worms kein Vorkott einsteht. Das können wohl die Frankenthaler machen, doch die Wormser Brauereiarbeiter sind wehrlos, deshalb werden wir einmal mehr bezahlten, aber jetzt nicht. Macht geht bei den Herren vor Recht, besonders wenn sie einen solchen Schützengel haben, und um auch nicht den geringsten Zweifel darüber zu lassen, find der Kollege B. und ein Bierführer, welche auch in die Kommission gewählt waren, in echt christlicher Manier gemahregelt worden. Macht geht vor Recht! Und wenn der Herr Direktor auch die Macht, um sich das Recht zu nehmen, zu haben glaubt, so werden wir doch trotz seines Schützengels ihn gelegentlich, d. h. wenn wieder Maßregelungen vorkommen sollten, da zu fassen wissen, wo es ihn am meisten schmerzt und wir wissen diese Stelle. Auch der Bierantwärtel Worms ist nicht unmaßbar, das möge sich der Herr Direktor gefallt sein lassen, und auch die Organisation ist nicht mehr auszuakoten, dafür wird Sorge getragen werden. Kollegen und Berufsgenossen von Worms, tretet der Organisation, dem Zentralverband bei, damit endlich Recht auch Recht werde und die Gerecht, welche wohl erkennen, daß Löhne und Arbeitszeit besserungsbedürftig sind, nicht damit warten, bis es ihnen einmals passen wird, sondern bessern, wenn es notwendig ist, — und das ist es schon lange. F. W.

Wochenschau.

Der Bierkrieg in Schweinfurt dauert weiter. Herr Belschner versucht es mit allerlei zweifelhaften Mitteln, seiner Sache zu dienen und die Liebe zu seinem Bier zu heben; es wird ihm nichts nützen. Die Ausständigen wollen den Gewerbe-Inspektor zur Vermittelung anrufen.

Der Zentral-Verband der Böttcher hielt am 2. Pfingsttag und die folgenden Tage die diesjährige General-Versammlung in Köln ab. Vertreten waren 30 Delegirte für 29 Bezirke. Nach dem Bericht des Vorstandes zählte der Verband Ende des Jahres 1898 in 114 Zahlstellen mehr als 5000 Mitglieder. In den beiden Jahren 1897 und 98 traten 3262 Personen dem Verbands bei und etwa 3000 sind ihm wieder verloren gegangen. Die Einnahme des Jahres 1898 überwog die Ausgabe um 10 464,85 Mk.; Kassenbestand am 18. Mai 1899 18 851,81 Mk. Der Antrag auf Verschmelzung der Organisationen der Böttcher und Brauer wurde gegen eine Stimme (München) abgelehnt. Der Antrag auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung wurde ebenfalls abgelehnt. Ein Antrag auf Vergrößerung des Fachorgans wurde mit der Motivierung, daß die Berichte gekürzt werden sollten, abgelehnt. Anträge, welche verlangen, daß mehr sozialpolitische Artikel und allmonatlich ein fachgewerblicher Artikel mit Abbildungen gebracht werden sollen, wurden dem

Vorstande zur besonderen Berücksichtigung überwiesen. Für verheiratete Mitglieder sollen bei Veränderungen des Wohnorts, wenn dieselben infolge ihrer Thätigkeit für den Verband nothwendig geworden sind, Entschädigungen zu den Ueberhebungslosten geleistet werden. Beim Ableben der Ehefrau sollen nach einjähriger Mitgliedschaft 25 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 50 Mk. Unterstützung gewährt werden. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wenn dieselben länger als vier Wochen dauern, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit. Den Filialen bleiben zur Bestreitung der Unkosten 15 pCt.; darüber hinaus können Gelder nur zur Auszahlung der Reiseunterstützung gewährt werden. Die General-Versammlungen finden nunmehr alle 3 Jahre statt; die Wahlkreise sind so zu bemessen, daß auf 150—200 Mitglieder ein Delegirter entfällt. Die Befreiung der Akkordarbeit, sowie ein Minimallohn von 24 Mk. soll angefordert werden. Bei Angriffsstreiks, bei denen die Ortsverwaltungen die in dem neuen § 2 niedergelegten Bestimmungen nicht erfüllt haben, ebenso bei vom Hauptvorstande nicht genehmigten Streiks wird die Unterstützung verlag und bleiben die betreffenden Filialen sich selbst überlassen. Bei Angriffsstreiks beginnt die Unterstützung nach Verlauf von 8 Tagen, bei Aussperrungen mit dem Tage der Aussperrung. Die Agitations-Komitees wurden aufgehoben und soll die Agitation vom Hauptvorstande und Ausschuß gemeinsam geregelt werden. Als Vorsitzender und Kassirer wurde Winkelmann, und als Redakteur Holtmann-Bremen wiedergewählt. Ferner wurden drei Beisitzer bestimmt. Die Revisoren werden am Sitz des Hauptvorstandes gewählt. Das Gehalt der beiden Posten, Vorsitzender und Redakteur, wird auf 1700 Mk. erhöht. Das Verhältnis zur Generalkommission wird beibehalten. Der auf den Böttcherverband entfallende Theil der vom Gewerkschaftskongress für die Brünnener Textilarbeiter bewilligten Summe wird anerkannt. Auf dem nächsten Gewerkschaftskongress vertritt den Verband Winkelmann, wenn ein solcher vor der nächsten General-Versammlung stattfindet. Die nächste General-Versammlung findet in Braunschweig statt. Ueber eine Anregung der Fassbinder der Dester. Alpenländer, Mitgliedern gleicher Verbände gegenseitig Reise-Unterstützung zu gewähren und vom Eintrittsgeld zu befreien, wird der Vorstand zum Abschluß ermächtigt. Aus anderen als Böttcherverbänden übertretende Mitglieder werden vom Eintrittsgeld nicht befreit. Zur nächsten General-Versammlung sollen die ausländischen Berufsgenossen eingeladen und als besonderer Punkt „Die internationalen Beziehungen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Senat der Stadt Bremen hat folgende Verordnung erlassen: „Verordnung wegen Abänderung der Verordnungen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Bremen im Landgebiete, vom 26. Juni 1892. — Vom 14. Mai 1899. — Der Senat verordnet: Die für die Bierbrauer in § 3 der bezeichneten Verordnungen erlassenen Ausnahmebestimmungen gelten in Zukunft nur noch für den zweiten Oftertag und den zweiten Pfingsttag. Im Uebrigen dürfen die Bierbrauer in der Stadt und dem Landgebiete an Sonn- und Festtagen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter sowohl in offenen Verkaufsstellen wie bei dem Ausbringen von Bier nur bis Mittags 12 Uhr beschäftigen. Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am 12. und bekannt gemacht am 14. Mai 1899.“ Mit Bezug hierauf veröffentlichten die Bremer Brauereien eine Erklärung: „daß es ihnen zukünftig nicht möglich ist, an den Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des zweiten Oftertages und zweiten Pfingsttages) Nachmittags Bier zu liefern, und bitten daher, die Bezüge so einzurichten, daß die Bierfahrer vor zwölft Uhr Mittags in der Brauerei zurück sein können, falls ausnahmsweise Ausführung von Bestellungen Sonntags nicht zu umgehen ist“.

Literarisches.

Die Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften und ihre Vertrauensärzte. Geschildert nach den eigenen Erfahrungen von Karl Hoffstadt, ergänt von Joh. Reim. Preis 15 Pfennig. Zu beziehen ist die Broschüre von der Expedition des „Handels-Hilfsarbeiter“, Berlin S., Kommandantenstr. 25. In der Broschüre ist ein schönes Bild praktischer Erfahrung über das Druck- und Sparrsystem der Berufsgenossenschaften und die Thätigkeit der Vertrauensärzte enthalten, mit denen mancher Arbeiter schon sehr unliebsame Erfahrungen gemacht hat. Ein Märchen erzählt auf seinem Titelblatte der „Süddeutsche Postillon“ in seiner neuesten Nummer. Ein Märchen von einem bayerischen Kapenhelm und einem prächtigen Frau-Beerbild: eine ergötzliche und künstlerisch vorzügliche Allegorie der „Selbstständigkeit“ Bayerns und der Verbandskraft des preussischen Magens. Aus dem sonstigen Inhalt sind noch besonders zu erwähnen eine poetische Satire auf die sächsischen „Männe“, denen die Schändung des Grabes der Dresdener Märtyrer angehängt wird, und Vergeltungsmahregeln für Reichstags-Berichterstatter, aufgestellt vom Frege, der nie blaß wird. Die Illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Pf.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den spannenden Roman: „Die Töchter des Südens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanzeit mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Heft 22 und 23 enthalten im Kleinen Feuilleton: „Ein Selbstmord in Japan“ (kulturhistorische Skizze), „Der Hund im Sprichwort“.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat Mai folgende Beiträge ein: G. M., Stuttgart (Inf.) 1,10; A. B., Kurlingen 3; R. F., Gainspach 8,15; G. G., Berlin (Sekt. d. Br.) 180; F. B., Freiburg 70,20; A. G., Ulfen 9; J. S., Gießen 42,75; A. B., Saßingen 2; D. G., Halberstadt 42,85; J. G., Pforzheim 5,70; A. H., Falkenau 3,06; A. G., Hannover 11,80; G. Sch.

